GRUNDSCHULE
EHMEN-MÖRSE

1. Schulreife und Schulfähigkeit

1.1. Körperliche Fähigkeiten

- gesundheitlich stabil sein
- gut hören und sehen können
- Sicherheit in der Grobmotorik
- altersangemessene Feinmotorik
- selbstständig sein

1.2. Geistige Fähigkeiten

- Sprache verstehen und sprechen
- sich eine Zeit lang konzentrieren können
- zuhören können
- Anweisungen verstehen und umsetzen können
- Ausdauer haben
- sich etwas merken und erinnern können
- folgerichtig denken können
- Zahlen, Mengen, Farben und Formen wahrnehmen und unterscheiden können

1.3. Emotionale und soziale Fähigkeiten

- zuversichtlich sein und Zutrauen haben
- ausgeglichen sein
- belastbar sein
- eigene Bedürfnisse eine Zeit lang zurückstellen können
- Frustrationstoleranz besitzen
- Beachten von Absprachen, Regeln und Gebote
- Kontakte und Freundschaften aufbauen können
- gruppenfähig sein

Die einzelnen Aspekte von Schulfähigkeit können nie getrennt voneinander betrachtet werden. Das Kind muss in seiner Gesamtpersönlichkeit beurteilt werden. Bei der Feststellung der Schulfähigkeit können und müssen die Eltern zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten mit den vorschulische Einrichtungen (Kita), dem Kinderarzt, dem Schularzt und der aufnehmenden Grundschule.

Bei einer zu frühen Einschulung kann es zu Überforderungen des Kindes und zu großen Problemen und Schwierigkeiten im Elternhaus kommen.

Auf einen guten Schulstart kommt es an.